



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IT IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

[ipv-hotline@lvwa.berlin.de](mailto:ipv-hotline@lvwa.berlin.de)

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

[www.berlin.de/lvwa](http://www.berlin.de/lvwa)

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

03. November 2022

## **Rundschreiben LVwA IPV Nr. 43/2022**

### **Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat November 2022**

1	Allgemeines	4
1.1	Termine	4
1.1.1	Transporttermin November 2022	4
1.1.2	Sperre IPV-Kennungen	4
1.1.3	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	4
1.1.4	IPV-Anwenderrunde am 07.12.2022	4
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	5
2	Stichprobenprüfung	5
3	Benutzermenüs	5
3.1	Benutzermenü Personalservice ZPER	5
3.2	Benutzermenü LuV ZLUV	6
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	6
4.1	Versorgung	6
4.1.1	Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerLBVAnpG 2022)	6
4.2	Besoldung	7
4.2.1	Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerLBVAnpG 2022)	7
4.3	Tarif	9

4.3.1	Erhöhungen des Grundbetrags und des Familienzuschlags für Referendarinnen und Referendare	9
4.3.2	Anpassung der Entgelte nach den Praktika-Richtlinien	9
4.4	Bescheinigungswesen: Einführung BEA-Verfahren	9
4.5	Infotypen: Infotyp <i>Familienzuschläge (IT 0595)</i>	11
4.6	Lohnarten	11
4.6.1	Hauptstadtzulage / Zuschüsse zum VBB-Firmenticket	11
4.6.2	Lohnart für Corona-Sonderzahlung TV-Ärzte	12
4.6.3	Lohnarten für die Erstattung von Arzt- und Laborkosten	13
4.6.4	Lohnart 1296 <i>StZ 9b Anl. / BBesG BE</i> : Korrektur	13
4.6.5	Lohnart 19D7 <i>Zulage gemäß § 26 TVÜ-L</i> : Korrektur	13
4.7	Notification Tool: Aktivierung der Verfahren der Bereiche Sozialversicherung und Zusatzversorgung	14
4.8	Sozialversicherung	15
4.8.1	Einführung des Meldeverfahren elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldungen (eAU)	15
4.8.2	Mindestloohnerhöhungsgesetz: Bestandsschutzfälle	16
4.9	VBL/ZVE: Vorläufige Rechengrößen 2023	17
5	Abrechnungssachbearbeitung	17
5.1	Einführung des BEA-Verfahrens	17
5.2	Unfallversicherung: Unternehmensnummer	17
5.3	Vorbehalt Besoldungs- und Versorgungsanpassung	17
5.4	Verbindung zum Business Connector unterbrochen	18
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	18
7	Anwendungssystembetreuung	18
7.1	Einführung des BEA-Verfahrens	18
7.2	Unfallversicherung: Unternehmensnummer	19
7.3	Anforderungsformular <i>Unternehmensstruktur und Arbeitgeberdaten</i>	21
7.3.1	Registerblatt <i>PTB</i> (Personalteilbereich)	21
7.3.2	Registerblatt <i>UV</i> (Unfallversicherung)	21
7.3.3	Registerblatt <i>SV</i> (Sozialversicherung)	21
7.3.4	Registerblatt <i>SV-DSKO</i> und neues Registerblatt <i>BEA-Betriebe</i>	22
8	Reisekosten	22

9	Familienkasse	22
9.1	Vorbereitungen zur Familienkassenabgabe	22

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Termine**

### **1.1.1 Transporttermin November 2022**

Die IPV-Systemanpassungen werden am 07.11.2022 in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

### **1.1.2 Sperre IPV-Kennungen**

Vom SSC werden am **08.11.2022** die Folgearbeiten zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung durchgeführt (siehe Ausführungen zu Tz. 4.2.1.2).

Die IPV-Kennungen werden daher am 08.11.2022, ab 14:00 Uhr auf dem produktiven IPV-System Z01 gesperrt.

Am **24.11.2022** werden grundlegende SAP-Systemanpassungen in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert. Ebenso werden die Folgeaktivitäten für die Tarifanpassung ab 01.12. 2022 durchgeführt (siehe Ausführungen zu Tz. 4.2.1 im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 39/2022).

Die IPV-Kennungen werden daher am 24.11.2022 ab 04:00 Uhr auf den produktiven IPV-Systemen Z01 und S01 gesperrt.

Vorab erfolgt jeweils eine Information per Systemmeldung.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen umgehend entsperrt.

**Hinweis:** Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden

### **1.1.3 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle**

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 06.11.2022 um 20:00 Uhr ausgeführt.

### **1.1.4 IPV-Anwenderrunde am 07.12.2022**

Es ist beabsichtigt am **07.12.2022, 10:00 Uhr** eine IPV-Anwenderrunde über den Videokonferenzdienst der Berliner Verwaltung (Big Blue Button) durchzuführen.

Eine Einladung mit Tagesordnung und dem Teilnahmelink für die Veranstaltung wird ca. eine Woche vorher über die E-Mail-Verteiler der IPV-Anwendungssystembetreuung und -Abrechnungssachbearbeitung versandt.

Wünsche für die Tagesordnung aus dem Kreise der Anwendungssystembetreuung sind bitte rechtzeitig an die Zentrale Anwendungssystembetreuung im LVwA zu richten.

## **1.2 IPV-Anwenderhandbuch**

Am heutigen Tag wird die 160. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

## **2 Stichprobenprüfung**

Keine aktuellen Informationen.

## **3 Benutzermenüs**

### **3.1 Benutzermenü Personalservice ZPER**

Das Benutzermenü ZPER wurde wie folgt erweitert:

*Infosysteme → Auswertungsreports → Sozialversicherung → BEA →*

- ZPBAETEST - Meldungen erstellen (Test)
- ZPBEOOUT\_D - Ausgangsmeldungen anzeigen
- ZPBEOADAT - Meldedatei anzeigen
- ZPBEAIN\_D - Eingangsmeldungen anzeigen

*Infosysteme → Pflegereports → Sozialversicherung → BEA →*

- ZPBEOOUT - Ausgangsmeldungen bearbeiten
- ZPBEAIN - Eingangsmeldungen bearbeiten

(siehe auch Ausführungen zu Tz. 4.4)

*Infosysteme → Auswertungsreports → Sozialversicherung → eAU →*

- ZGEOUDISPLAY - Meldungen anzeigen

*Infosysteme → Pflegereports → Sozialversicherung → eAU →*

- ZGEOU - Meldungen bearbeiten

(siehe auch Ausführungen zu Tz. 4.8.1)

### 3.2 Benutzermenü LuV ZLUV

Das Benutzermenü ZLUV wurde wie folgt erweitert:

*Infosysteme* → *Auswertungsreports* → *eAU* →

- ZGEAUDISPLAY - Meldungen anzeigen

*Infosysteme* → *Pflegereports* → *eAU* →

- ZGEAU - Meldungen bearbeiten

(siehe auch Ausführungen zu Tz. 4.8.1)

## 4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

### 4.1 Versorgung

#### 4.1.1 Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2022)

Auf Tz. 4.2.1 dieses Rundschreibens wird verwiesen.

**Hinweis:** Da die Zahlung unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung steht, kann der im Entgeltnachweis angedruckte Vorbehaltstext (vgl. Tz. 4.2.1.4) für die Bescheiderstellung im Freitextfeld der Registerkarte *Hinweise und Bemerkungen* in sinngemäßer Form eingetragen werden.

##### 4.1.1.1 Erhöhung weiterer Tabellenwerte

Es wurden folgende weitere Lohnarten durch Anpassung der Tabellenwerte erhöht:

- 8503 *Verminderungsbetrag A1-A8*
- 8511 *HLA Endstufe A8*
- 8512 *HLA Endstufe A9*

##### 4.1.1.2 Erhöhung direkt bewerteter Lohnarten

Die Lohnarten

- 8504 *Überleitungszulage mit BE* und
- 8505 *sonst. Zulage mit BE*

werden maschinell um 2,8 % zum 01.12.2022 erhöht. Nicht berücksichtigt werden Datensätze des Infotyps *Basisbezüge (IT 0008)* mit einem Wirkungsdatum > 01.12.2022. Die Beträge sind zu überprüfen.

#### **4.1.1.3 Versorgungsausgleich**

In Personalfällen mit Versorgungsausgleich wurde für die Hochrechnung des Ausgleichsbetrages (vom Ehe-Ende bis zum Versorgungsbeginn) zum 01.12.2022 der Festwertprozentsatz von 2,7 (allgemeiner Erhöhungssatz abzüglich 0,1%) im IPV-System hinterlegt.

Die Dynamisierung des Ausgleichsbetrages (nach Eintritt in die Versorgung) wird mittels Vergleichsberechnung durchgeführt. Der Andruck zum dynamisierten Zeitpunkt lautet *BerlBVAnpG 2022 (vorläufig)*.

## **4.2 Besoldung**

### **4.2.1 Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2022)**

Entsprechend der Weisung des Senators für Finanzen vom 17.10.2022 wurden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge gemäß **Artikel 1** des Gesetzentwurfes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2022; Drucksache 19/0603) ab dem 01.12.2022 im IPV-System angepasst.

Es wurden zum 01.12.2022 um 2,8 % erhöht:

- die Grundgehaltssätze
- die Stellenzulagen, Amtszulagen sowie die allgemeine Stellenzulage
- Familienzuschlag der Stufen 1 bis 3.

Die Anwärterbezüge erhöhen sich um 50 EUR.

Die Amtsbezüge der Senatsmitglieder wurden dem Senatorenengesetz entsprechend angepasst.

Die Erhöhungsbeträge für den Familienzuschlag wurden entsprechend des Gesetzentwurfes angepasst.

**Hinweis:** Die Anpassung der Erschwerniszulagen (Artikel 8 des Gesetzentwurfes) und Mehrarbeitsvergütungssätze (Artikel 9 des Gesetzentwurfes) sind nicht von der Vorgriffsregelung erfasst und werden mit den angepassten Sätzen erst nach Inkrafttreten des BerlBVAnpG 2022 in das produktive IPV-System transportiert.

#### **4.2.1.1 Direkt bewertete Lohnarten**

Wurden Beträge manuell gepflegt (→ direkte Bewertung), sind diese in allen Datensätzen mit einem Beginndatum  $\geq$  01.12.2022 manuell anzupassen.

#### **4.2.1.2 Maschinelles Anlegen von Datensätzen im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)***

Zur Abbildung der Historie wird am 08.11.2022 für die betroffenen Personalfälle im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* maschinell ein neuer Datensatz mit Beginndatum 01.12.2022 angelegt. Vorhandene Datensätze mit einem Beginndatum  $>$  01.12.2022 bleiben erhalten.

Neben den Spoollisten, die der Abrechnungssachbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, werden die Hinweis-, Warn- und Fehlermeldungen im Notification Tool ausgegeben. Die ausgegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten.

Das maschinelle Anlegen von Datensätzen durch das SSC erzeugt keine Stichproben. Die Prüfung der Datensätze ist daher immer durch die Sachbearbeitung organisatorisch sicher zu stellen.

#### **4.2.1.3 Auslands- und Auslandskinderzuschlag**

Für die Zahlbarmachung des o.g. Zuschlages stehen im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* die Lohnarten

- 2080 *Auslandszuschl §55BBesGBE*
- 2085 *AuslKindZuschl §56BBesGBE*

zur Verfügung. Die Lohnarten sind direkt bewertet. Daher sind die Beträge manuell anzupassen.

#### **4.2.1.4 Vorbehalt**

Bis zur Abrechnung Besoldung und Versorgung für den Monat 12/2022 (und möglicherweise auch bis zum Zahltag der Dezemberbezüge) wird das BerlBVAnpG 2022 noch nicht Inkraft getreten sein. Die o.g. Zahlungen erfolgen im Vorgriff auf die gesetzlichen Regelungen. Bis zur Verkündung des BerlBVAnpG 2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin ist daher von der Abrechnungssachbearbeitung auf den Entgeltnachweisen ab der Abrechnungsperiode 12/2022 folgender Text als *Allgemeine Mitteilung* für die Bereiche Besoldung und Versorgung anzulegen:

- Textname: *Z\_IPV Vorbehalt Vorgriffsregelung 2022*
- Titel: *Vorgriffsregelung 2022*

## 4.3 Tarif

### 4.3.1 Erhöhungen des Grundbetrags und des Familienzuschlags für Referendarinnen und Referendare

Aufgrund der Vorgriffszahlung der erhöhten Besoldungs- und Versorgungsbezüge (siehe Ausführungen zu Tz. 4.2.1) wurde auch in den Tarifarten 27 *Ref-LK Ausbildung* und 69 *Referendar/in* die Unterhaltsbeihilfe angepasst. Der Grundbetrag wurde jeweils um 50 EUR erhöht. Die Familienzuschläge der Stufen 1 bis 3 wurden um 2,8 % erhöht.

**Hinweis:** Für den ggf. ab der Abrechnungsperiode Tarif 12/2022 erforderlichen Vorbehalt auf den Entgeltnachweisen der betroffenen Personalfälle kann der Text *Z\_IPV ERHÖHUNG UNTERHALTSBEIHILFE VORBEHALT* im Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* verwendet werden.

### 4.3.2 Anpassung der Entgelte nach den Praktika-Richtlinien

Die Entgelte nach § 8 der Richtlinien über die Beschäftigung und die Festsetzung von Entgelten für nichttariflich geregelte Praktikantinnen und Praktikanten (einschließlich Vorpraktikantinnen und -praktikanten) sowie für Volontärinnen und Volontäre (Praktika-Richtlinien) wurden entsprechend dem Rundschreiben IV Nr. 46/2022 der Senatsverwaltung für Finanzen zum 01.12.2022 angepasst.

Ein Split in den Datensätzen der betroffenen Personalfälle wird mit den Folgeaktivitäten zu den Tarifierhöhungen am 24.11.2022 gesetzt (siehe Ausführungen zu Tz. 1.1.2).

## 4.4 Bescheinigungswesen: Einführung BEA-Verfahren

Ab dem 01.01.2023 wird die elektronische Übermittlung der

- Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III
- Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts § 312a SGB III
- Nebeneinkommensbescheinigung § 313 SGB III

mit dem BEA-Verfahren zur Bundesagentur für Arbeit (BA) für Arbeitgeber verpflichtend.

Um eine Bescheinigung digital übermitteln zu können, müssen zunächst von der Personalsachbearbeitung manuell Daten über den Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* zu den Subtypen

- *DSAB* für die Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III,
- *DSNE* für die Nebeneinkommensbescheinigung § 313 SGB III oder

- *DSEU* für die Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts § 312a SGB III

erfasst werden. Nur dann kann eine Datenübermittlung erfolgen.

Die Meldungserstellung, das Zusammenfassen der Meldungen in einer Meldedatei und der Versand dieser erfolgt für jeden Buchungskreis täglich von Montag bis Freitag über periodisch eingeplante Jobs mit dem Präfix *BEA* im Jobtitel über Nacht.

Für die Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit wird ein bereits bestehender Meldeweg anderer SV-Meldeverfahren genutzt.

Die erzeugten Datensätze bestehen aus Datenbausteinen, in denen die Informationen einer Meldung gespeichert werden. Diese Informationen werden aus Abrechnungsergebnissen und Stammdaten ermittelt.

### **Verwendung von Daten aus dem Infotyp *Datumsangaben (IT 0041)***

In den Datenbausteinen *DBKE* der Arbeitsbescheinigung § 312a und *DBKU* der Arbeitsbescheinigung EU wird im Feld *BETZU Betriebszugehörigkeit* die Dauer in Jahren, ausgehend vom hinterlegten Datum zur

- Datumsart **T8** BeschZeit Kündigung

übermittelt.

Im Datensatz *DSAB Arbeitsbescheinigung* bzw. *DSEU Arbeitsbescheinigung EU* - Feld *AVBEG Beginn des Arbeitsverhältnisses* wird das Datum zur

- Datumsart **01** Tech. Eintrittsdat.

übermittelt.

Vonseiten der Bundesagentur für Arbeit wird die erfolgreiche Übertragung der Meldedatei quittiert und ggf. erfolgen Rückmeldungen zu fehlerhaften Datensätzen. Das Abholen der Rückmeldungen vom Kommunikationsserver und deren Zuordnung erfolgt zweimal wöchentlich durch regelmäßig eingeplante Jobs mit dem Präfix *BEA* im Jobtitel.

Um eine fehlerfreie Übermittlung der Bescheinigungen zur BA ab 01.01.2023 zu gewährleisten, sollte das BEA-Verfahren nach Möglichkeit ab sofort genutzt werden. Ein Vortest bezüglich der Datenübertragung war nicht möglich.

**Achtung:** Die notwendigen Vorarbeiten zur korrekten Ermittlung der Daten zur Sachbearbeitung Personal müssen zuvor von der Anwendungssystembetreuung abgeschlossen worden sein (siehe auch unter Tz. 7.1 dieses Rundschreibens sowie Rundschreiben LVwA IPV Nr. 39.2022 - Tz. 7.1).

Für die Personalsachbearbeitung stehen im Benutzermenü ZPER unter dem Knotenpunkt *Personalservice* → *Infosysteme* → *Auswertungsreports* bzw. *Pflegereports* → *Sozialversicherung* → **BEA Sachbearbeiterlisten** zur Verwaltung der Ein- und Ausgangsmeldungen zur Verfügung.

Auch das BEA-Verfahren ist an das **Notification Tool** angebunden. Für den Bereich SV und Teilbereich BEA werden Warn- und Fehlernachrichten aus den Programmläufen *BEA-Meldungen erstellen* (Test- und Echtlauf), *Meldedatei erstellen* und *Zuordnung von BEA-Eingangsmeldungen* in die zentrale Aufgabenliste übernommen.

**Hinweis:** Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* →

- *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* → Tz. 2.10 DSAB, Tz. 2.11 DSEU, Tz. 2.12 DSNE,
- *Kapitel 05 Reports und Auswertungen* → *BEA Ausgangs- und Eingangsmeldungen*,
- *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S46 Bescheinigungswesen* → Tz. 2.3 sowie
- *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S05 Sozialversicherung* → Tz. 18 BEA

wurden ergänzt.

#### **4.5 Infotypen: Infotyp Familienzuschläge (IT 0595)**

Mit dem Transport der für die Familienkassenabgabe an die Bundesagentur für Arbeit (BA) vorbereitenden IPV-Systemeinstellungen in das produktive IPV-System Z01 wurde im Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* im Block *Angaben zum Kind* das Feld *Kindergeldnummer BA* zur Verfügung gestellt. Dieses Feld kann bei Bekanntwerden der Kindergeldnummer (bspw. bei sog. Typ-B-Fällen, bei denen Beschäftigte kindergeldabhängige Bezügebestandteile beziehen, jedoch der andere Elternteil kindergeldberechtigt ist) bereits gefüllt werden. Der Großteil der Datensätze (Typ-A-Fälle) wird voraussichtlich erst im Zuge der ersten Bezügestellenmitteilung der BA (nach der Fallabgabe) maschinell gefüllt werden können.

#### **4.6 Lohnarten**

##### **4.6.1 Hauptstadtzulage / Zuschüsse zum VBB-Firmenticket**

Die 29-Euro-Abo-Aktion für Abonnements im Tarifbereich Berlin AB hat Auswirkungen auf die Höhe der Hauptstadtzulage und der Arbeitgeberzuschüsse zum VBB-Firmenticket:

Die Zuschüsse nach § 74a BBesG BE sind in Höhe von 29 EUR zu zahlen. Der Zulagenbetrag der Hauptstadtzulage ergibt sich als Differenz aus dem Betrag der Hauptstadtzulage in Höhe von bis zu 150 EUR und dem auf 29 EUR reduzierten Zuschuss.

Die Zuschüsse zum VBB-Azubi-Ticket werden während des Aktionszeitraums in unveränderter Höhe gezahlt, da dieses Ticket nicht von der Preisreduzierung erfasst wird.

Im IPV-System bedeutet dies, dass die Beträge der folgenden Lohnarten für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2022 auf 29,00 EUR angepasst wurden:

- 2862 Zusch. Firmenticket §74a
- 2863 Zusch. Firment.§74a st/sv
- 2867 Zusch. Firmtick. §74a j.
- 2868 Zusch. Firmt.§74a j-st/sv

In allen Personalfällen, in denen diese Lohnarten im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* vorhanden sind, ist somit grundsätzlich nichts zu veranlassen.

Systemseitig wird ein Rückrechnungsanstoß zum 01.10.2022 veranlasst.

**Achtung:** Sofern die indirekte Bewertung dieser Lohnarten in einzelnen Personalfällen durch die Sachbearbeitung überschrieben wurde, sind die Beträge der o.g. Lohnarten **manuell** anzupassen. Die betroffenen Personalfälle können mit der Ad-Hoc-Query ausgewertet werden: Kennzeichen für indirekte Bewertung ≠ Wert „I“.

**Hinweis:** Der Zuschuss beträgt aufgrund der Beschränkung des Betrages auf den wirtschaftlichen Gegenwert eines Firmentickets für den Tarifbereich Berlin AB mit monatlicher Zahlungsweise gem. § 74a Abs. 1 Satz 2 BBesG Bln auch für die Nutzer eines Firmentickets für den Bereich ABC 29 EUR.

#### **4.6.2 Lohnart für Corona-Sonderzahlung TV-Ärzte**

Die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen zum TV-Ärzte vom 25.08.2022 sieht eine einmalige Corona-Sonderzahlung vor. Dieser Tarifvertrag gilt im IPV-System für die Ärzte im Bereich der SenJustVA.

Die Anspruchsvoraussetzungen zur Zahlung dieser Lohnart sind vom zuständigen Personalservice zu prüfen und die Sonderzahlung ist über folgende neue, direkt bewertete, Lohnart im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* zahlbar zu machen:

- 373C Corona-SZ TV-Ärzte

Die Prämie ist bis zu 4.500 EUR steuerfrei. Corona-Prämien, die bis zum 17.11.2021 gezahlt wurden, müssen bei diesem Freibetrag nicht berücksichtigt werden.

Die konkreten Lohnarteneigenschaften können dem Lohnartenkatalog entnommen werden.

#### **4.6.3 Lohnarten für die Erstattung von Arzt- und Laborkosten**

Auf Wunsch der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden für die Fälle, in denen zu verbeamtende Dienstkräfte Kosten für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung gem. § 8 Abs. 2 Landesbeamtengesetz (LBG) verauslagen müssen, zwei neue Lohnarten für die Eingabe in den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit Gültigkeitsbeginn 01.09.2022 eingerichtet.

- 2512 *Erstattung Arztkosten*
- 2513 *Erstattung Laborkosten*

Die konkreten Lohneigenschaften können dem Lohnartenkatalog entnommen werden.

#### **4.6.4 Lohnart 1296 StZ 9b Anl. / BBesG BE: Korrektur**

Bei Einrichtung der Lohnart 1296 *StZ 9b Anl. / BBesG BE* im September 2021 wurde fälschlicherweise der Wert von vor der Besoldungserhöhung 2021 eingestellt. Rückwirkend zum 01.01.2021 erfolgte nun die Korrektur auf den Wert von 143,50 EUR.

Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.01.2021 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 07 Schwerpunktthemen → S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

#### **4.6.5 Lohnart 19D7 Zulage gemäß § 26 TVÜ-L: Korrektur**

Diese Lohnart richtet sich nach besoldungsrechtlichen Regelungen. Beim Einrichten der Lohnart im Jahr 2021 wurde die Besoldungsanpassung zum 01.01.2021 versehentlich nicht berücksichtigt. Nunmehr wurde der Betrag der Lohnart gemäß der tarifvertraglichen Ausschlussfrist nach § 37 TV-L rückwirkend zum 01.05.2022 angepasst.

Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.05.2022 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 07 Schwerpunktthemen → S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

#### 4.7 Notification Tool: Aktivierung der Verfahren der Bereiche Sozialversicherung und Zusatzversorgung

Zeitgleich mit der Aktivierung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU) (siehe Tz. 4.8.1) und des BEA-Meldeverfahrens (siehe Tz. 4.4) wurden weitere Verfahren der Bereiche Sozialversicherung und die Zusatzversorgung in das Notification Tool eingebunden:

Bereich	Teilbereich	Bereichstext	Teilbereichstext	Sim.
SV	EEL	Sozialversicherung	EEL-Meldeverfahren	
SV	DEUEV	Sozialversicherung	DEÜV	X
SV	BVDEUEV	Sozialversicherung	BV-DEÜV	
SV	BDDEUEV	Sozialversicherung	Betriebsdatenmeldeverfahren	
SV	VVDEUEV	Sozialversicherung	Versicherungsnummer Abfrage	
SV	ZMV	Sozialversicherung	Zahlstellenmeldeverfahren	X
SV	AAG	Sozialversicherung	AAG-Meldeverfahren	
SV	BVBNW	Sozialversicherung	BV-Beitragsmeldeverfahren	
SV	BNW	Sozialversicherung	Beitragsnachweisverfahren	X
SV	RVBEA	Sozialversicherung	rvBEA-Meldeverfahren	
SV	GML57	Sozialversicherung	rvBEA: Anforderung Gesonderte Meldung	
SV	ZUZA	Sozialversicherung	rvBEA Forms Meldeverfahren ZUZA	
SV	BEEG	Sozialversicherung	rvBEA Forms Meldeverfahren BEEG/ELFE	
SV	BEA	Sozialversicherung	BEA-Meldeverfahren	X
SV	A1	Sozialversicherung	A1-Meldeverfahren	
SV	EAU	Sozialversicherung	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung	
OED	ZV	Öffentlicher Dienst	Zusatzversorgung	X

Fehler-, Warn- und Informationsmeldungen zu diesen Bereichen/Teilbereichen werden nach dem aktuellen Transport in Form von Aufgaben in das Notification Tool gestellt.

Bei den mit einem X in der Spalte *Sim* gekennzeichneten Bereichen und Teilbereichen werden auch die Meldungen aus den Test- und Simulationläufen bei Durchführung der entsprechenden Folgeaktivitäten im Rahmen der Personalabrechnung als Aufgaben ins Notification Tool gestellt, bei den anderen Verfahren ist nur der Produktivlauf angebunden.

Die Möglichkeiten, die Funktionsweise des Notification Tools in Zusammenhang mit diesen Bereichen und Teilbereichen im Vorfeld zu testen, sind sehr begrenzt. Daher wird bei Unklarheiten/Fehlern/Wünschen um Stellung einer entsprechenden IPV-Hotlineanfrage gebeten.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S47 Notification Tool* wird zeitnah aktualisiert.

## **4.8 Sozialversicherung**

### **4.8.1 Einführung des Meldeverfahren elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldungen (eAU)**

Das neue eAU-Meldeverfahren wurde im IPV-System für relevante Abwesenheiten ab 01.11.2022 aktiviert.

Am 21.10.2022 fand eine Informationsveranstaltung des SSC (per Videokonferenz) zum Start dieses Verfahrens statt. Die Präsentation sowie die Antworten zu Fragen aus der Veranstaltung stehen auf der Intranetseite des SSC unter *Termine* → *Veranstaltungen des SSC* zur Verfügung.

Künftig laufen für dieses Meldeverfahren montags bis freitags zentral einplante Jobs, die die eAU-Anfragen erstellen, diese in einer Meldedatei zusammenfassen und versenden sowie die eAU-Rückmeldungen abholen, zuordnen und verarbeiten. Bei erstmaliger Ausführung der Jobs werden alle eAU-Anfragen rückwirkend ab 01.11.2022 erstellt.

In den Benutzermenüs ZPER und ZLUV stehen neue **Sachbearbeiterlisten** für die Bearbeitung und Anzeige der Meldungen zur Verfügung. Nähere Ausführungen dazu sind dem neuen Schwerpunktthema im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S50 elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU)* zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden die Beschreibungen des **Infotyps Abwesenheiten (IT 2001)** und zum **TMW (Arbeitsplatz Personalzeitmanagement)** um den Block *Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU)* ergänzt.

#### **Hinweis zu verbeamteten Dienstkräften mit freiwilliger gesetzlicher Krankenversicherung:**

Dieser Personenkreis nimmt ebenfalls am neuen eAU-Meldeverfahren teil. Im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* sind daher zwingend Daten in folgenden Feldern zu erfassen:

- *Rentenvers.Nr.*
- *Krankenkasse*
- Seite 2 des Infotyps → Weitere Daten: Block *Krankenversicherung* → Sonderregel 05 *Beamter freiw.*

**Achtung:** Die Rentenversicherungsnummer kann nicht, wie bei Tarifbeschäftigten, maschinell angefordert werden, sondern muss von der Dienstkraft mitgeteilt werden.

Siehe auch Ausführungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp Sozialvers. D (IT 0013)*

#### **4.8.2 Mindestloohnerhöhungsgesetz: Bestandsschutzfälle**

Mit dem Mindestloohnerhöhungsgesetz wurde ab dem 01.10.2022 ein Bestandsschutz für Personen mit einem regelmäßigen **Entgelt zwischen 450,01 EUR und 520,00 EUR** eingeführt. Aufgrund der Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze auf 520 EUR würden bisherige Beschäftigte in diesem Einkommensbereich (Übergangsbereich) aus der Versicherungspflicht in eine geringfügige Beschäftigung rutschen. Durch die Bestandsschutzregelung bleibt bis zum 31.12.2023 in den Sparten KV/PV/AV die Versicherungspflicht erhalten.

In der RV ist kein Bestandsschutz vorgesehen, da auch für Minijobs grundsätzlich Versicherungspflicht besteht. Die Umlagen U1/U2/U3 bemessen sich nach dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt in der Rentenversicherung. Somit ist für Personen, die unter die Regelungen des Bestandsschutzes fallen, das tatsächliche RV-pflichtige Arbeitsentgelt anzusetzen. Fälschlicherweise wurde in diesen Fällen ab 01.10.22 gemäß der Formel des Übergangsbereichs jedoch das reduzierte beitragspflichtige Entgelt verwendet. Dieser Fehler wurde rückwirkend ab 01.10.22 korrigiert.

Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.10.2022 anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

**Hinweis:** Nähere Informationen zu den sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Mindestloohnerhöhungsgesetz sind den Rundschreiben SenFin IV Nr. 47/2022 und Nr. 48/2022 zu entnehmen.

## **4.9 VBL/ZVE: Vorläufige Rechengrößen 2023**

Die VBL hat auf ihren Internetseiten die vorläufigen Rechengrößen für das Kalenderjahr 2023 bekanntgegeben, wonach u. a. das Sanierungsgeld ab 01.01.2023 entfällt.

Die Änderungen wurden im IPV-System hinterlegt.

## **5 Abrechnungssachbearbeitung**

### **5.1 Einführung des BEA-Verfahrens**

Siehe auch Ausführungen zu Tz. 4.4

Es wurde das neue elektronische Verfahren BEA zur Übermittlung von Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Für die Datenübermittlung wird ein bereits bestehender Meldeweg anderer SV-Meldeverfahren genutzt.

Die Ausführung der Reports RPCBAVDO\_OUT (BEA-Meldungen erstellen) und RPCBAHDO\_OUT (Meldedatei erstellen) sowie das Versenden der Bescheinigungen über den B2A-Manager erfolgt für jeden Buchungskreis täglich von Montag bis Freitag durch bereits periodisch eingeplante Jobs über Nacht.

Die Reports RPCSVPDO (SV: Abholen und Bestätigen der Ergebnisse vom Kommunikationsserver) und RPCBAHDO\_IN (Zuordnung von BEA-Eingangsmeldungen) werden für jeden Buchungskreis zweimal wöchentlich, analog der anderen DEÜV-Meldeverfahren, durch regelmäßig eingeplante Jobs ausgeführt.

Die erstellten Spool-Aufträge werden unter der Benutzerkennung *BUKR - Z999* und dem Präfix *BEA* im Titel ausgegeben. Diese sind regelmäßig auf Fehler- und Warnhinweise zu prüfen.

### **5.2 Unfallversicherung: Unternehmensnummer**

Siehe Ausführung zu Tz. 7.2

### **5.3 Vorbehalt Besoldungs- und Versorgungsanpassung**

Beginnend ab den Abrechnungsperioden 12/2022 für Besoldung/Versorgung und Tarif sind ggf. Allgemeine Mitteilungen im Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* anzulegen. Siehe dazu Ausführungen zu Tz. 4.2.1.4 und Tz. 4.3.1.

## 5.4 Verbindung zum Business Connector unterbrochen

Mit E-Mails vom 02.11.2022 wurden folgende Informationen an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

07:47 Uhr

„...aktuell ist die Verbindung zum Business Connector unterbrochen. Somit kann keine Verbindung zur Clearingstelle und zur ZfA aufgebaut werden.

Folgende Aktivitäten bitte bis auf Weiteres **nicht** ausführen:

Alle Aktivitäten, bei denen im **B2A-Manager** folgende Werte im Feld *Bereich* einzutragen sind:

- **ST Steuer**
- **OED Öffentlicher Dienst**
- **BAV Betriebliche Altersversorgung** (nur Abrechnungskreis V4)
  - *ELStAM Eingangsmeldungen abholen*

Das SSC informiert, sobald die Verbindung wieder hergestellt ist...“

09:50 Uhr

„...die Probleme mit der Verbindung zum Business Connector sind behoben. Die unten genannten Aktivitäten können wieder ausgeführt werden...“

## 6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

Keine aktuellen Informationen.

## 7 Anwendungssystembetreuung

### 7.1 Einführung des BEA-Verfahrens

Siehe auch Ausführungen zu Tz 4.4, 3.1, und 5.1

Mit dem BEA-Verfahren werden Bescheinigungen elektronisch an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Dieses Verfahren wird ab dem 01.01.2023 für Arbeitgeber verpflichtend und kann bereits ab sofort genutzt werden.

Entgegen der Ausführungen im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 39/2022 unter Tz. *7.1.1 Report Pflege und Auswertung der Daten SB-Kennzeichen* erfolgt die Meldungserstellung bis hin zum Versand der Meldedatei nicht wie dort beschrieben durch die Abrechnungssachbearbeitung Tarif im Rahmen der monatlichen Personalabrechnung, sondern für jeden Buchungskreis täglich von Montag bis Freitag durch bereits periodisch eingeplante Jobs über Nacht.

Für dieses SV-Verfahren wurden die neuen Adressschlüssel Z034 Teilapplikation *BEA: Ermittlung des Absenders (BAAS)* und Z035 Teilapplikation *Erstellung von BEA-Meldungen (BAER)* mit den Unternehmensdaten angelegt. Die hinterlegten Daten können über die Transaktion *YA02 Auswertung Teilapplikationen und Merkmale* angezeigt werden.

Die Ausführungen zu Tz. 7.3.4 (Anforderungsformular *Unternehmensstruktur und Arbeitgeberdaten*) sind zu beachten.

**Hinweis:** Für den Buchungskreis **2100 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** wird zur Teilapplikation *BAER* die Hauptbetriebsnummer 90679178 mit dem Kennzeichen W und die Anschrift in der Flottenstraße 28-42 in 13407 Berlin übermittelt. Grund: Die Arbeitgeberdaten aller Berliner Schulen eines Schultyps (z.B. PTB SenBJF-GrundSch) würden ansonsten unter einer Betriebsnummer und einer Anschrift zusammengefasst und übermittelt werden.

## **7.2 Unfallversicherung: Unternehmensnummer**

In der Unfallversicherung wird die UV-Mitgliedsnummer durch die neue Unternehmensnummer zum 01.01.2023 abgelöst (siehe hierzu Tz. 4.6.1 im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 33/2022).

Mit E-Mail vom 12.10.2022 wurde daher folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... in der Unfallversicherung wird die Mitgliedsnummer durch eine Unternehmensnummer ersetzt (siehe meine E-Mail vom 08.07.2022). Die Unfallkasse Berlin hat mit Schreiben vom 04.10.2022 die neuen Unternehmensnummern per Briefpost an ihre Mitglieder versandt. Ob und wann die weiteren Unfallversicherungen diese Schreiben versenden, ist mir nicht bekannt.

Ich bitte, mir die Schreiben mit der neuen Unternehmensnummer unter Angabe der davon abgelösten UV-Mitgliedsnummer bis zum 17.10.2022 per E-Mail zu übersenden. Es ist vorgesehen, die Unternehmensnummer mit Transporttermin am 07.11.2022 im produktiven IPV-System Z01 zur Verfügung zu stellen...“

Fachliche Informationen zur Unternehmensnummer stehen auf der Internetseite der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) zur Verfügung.

Im IPV-System ist die Unternehmensnummer in der Teilapplikation *JUPR Zuordnung UV-Unternehmensnummer* mit dem fiktiven Personalbereich (PB) Z038 *UV - Unternehmensnummer* und dem Beginndatum 01.01.2023 eingerichtet worden. Soweit von

den IPV anwendenden Stellen die neue Unternehmensnummer bis zum 03.11.2022 mitgeteilt wurde, wurde diese im IPV-System hinterlegt.

Zusätzlich zur Unternehmensnummer ist in der Teilapplikation JUPR die Rechtsform des Unternehmens zu hinterlegen. Diese Daten wurden von der Teilapplikation BDBS *Betriebsdatenpflege - Daten zur Betriebsstätte* übernommen.

Wenn für **eine** Unternehmensnummer mehrere UV-Lohnnachweise in der Teilapplikation BG01 *Unternehmensdaten für die Berufsgenossenschaft* eingerichtet sind, werden die UV-Lohnnachweise pro Buchungskreis und Rechtsform auf **einen** Eintrag pro Unternehmensnummer in der Teilapplikation JUPR mit dem fiktiven PB Z038 *UV - Unternehmensnummer* und einem fiktiven PTB zusammengefasst.

Beispiel:

Im Buchungskreis 9999 werden für PB 1111 und PB 2222 separate Lohnnachweise erstellt. Für beide PB ist die Unternehmensnummer 555 zu verwenden.

In der Teilapplikation BG01 sind die fiktiven Schlüssel Z021/XXXX (für PB 1111) und Z021/YYYY (für PB 2222) eingerichtet.

In der Teilapplikation JUPR ist lediglich der Schlüssel Z038/XXXX eingerichtet. Für beide Lohnnachweise mit dem Schlüssel Z021 wird die Unternehmensnummer 555 ermittelt.

Die korrekte Einrichtung der Unternehmensnummer im IPV-System ist mit dem Report *Auswertung Teilapplikationen und Merkmale* (Transaktion YA02) zu prüfen. Auf dem Selektionsbild des Reports ist der Stichtag 01.01.2023 und die Teilapplikation JUPR vorzugeben sowie die Funktion *Simulation Teilappl. /Merkmal* zu wählen.

Wird hier ein Eintrag ohne Werte (Spalte *Wert fehlt* = M) ausgegeben, dann wurde ein UV-Lohnnachweis in der Teilapplikation BG01 abgegrenzt, jedoch nicht der betreffende Personalbereich/Personalteilbereich. Der betroffene PB/PTB wird in diesem Fall nicht ausgegeben, da er vom Report nicht ermittelt werden kann. Diese IPV-Systemeinstellungen wurden i. d. R. auf Anforderung der IPV anwendenden Stelle vorgenommen. Die Abgrenzung des PB/PTB sollte nachgeholt werden.

Bei fehlenden Einträgen in der Spalte *Unternehmensnummer* lag die Unternehmensnummer bis zum 03.11.2022 nicht vor.

Ggf. vorhandene Fehler sind dem SSC mittels Formular *IPV-Hotlineanfrage* mitzuteilen.

Fehlende Unternehmensnummern bitte dringend dem SSC nachreichen, damit sie im IPV-System eingerichtet werden können (s. E-Mails des SSC vom 08.07.2022 und 12.10.2022).

Betrifft die Bezirksverwaltungen:

Die von der Unfallkasse Berlin für die Bezirksverwaltung mitgeteilte Unternehmensnummer wurde auch für die Mitgliedsnummer bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im IPV-System hinterlegt. Wird/wurde von der SVLFG eine andere Unternehmensnummer mitgeteilt, ist diese unter Angabe der abgelösten Mitgliedsnummer ebenfalls dem SSC mitzuteilen, damit die IPV-Systemeinstellungen angepasst werden können.

Für eine bessere Übersicht werden im Report *Auswertung Teilapplikationen und Merkmale* (Transaktion YA02) die Unternehmensnummer und die Rechtsform zusätzlich in der Teilapplikation BG01 *Unternehmensdaten für die Berufsgenossenschaft* ausgegeben.

Die Beschreibung im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S42 Absenderangaben in Daten- und Druckausgaben* wird zeitnah aktualisiert.

### **7.3 Anforderungsformular *Unternehmensstruktur und Arbeitgeberdaten***

#### **7.3.1 Registerblatt *PTB*(Personalteilbereich)**

Es wurde ein Feld für die Angabe der Unternehmensnummer aufgenommen. Die Unternehmensnummer ist immer anzugeben, wenn ein PTB neu einzurichten ist. Des Weiteren wurde ein neuer Hinweis für die Aktion *Abgrenzung* aufgenommen.

#### **7.3.2 Registerblatt *UV*(Unfallversicherung)**

Es wurde der Block *Angaben bei Einstellung des elektronischen Lohnnachweises* mit dem Feld *Meldegrund der Abmeldung* aufgenommen. Dieser ist anzugeben, wenn ein PB/PTB abgegrenzt wird, für den ein eigener UV-Lohnnachweis erstellt wird und dieser einzustellen ist. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S42 Absenderangaben in Daten- und Druckausgaben* → Tz. *2.1.13.5 Abgrenzung eines PB/PTB* wird verwiesen.

Die Teilapplikation JUPR mit dem Schlüssel Z038 wurde ergänzt.

Zusätzlich wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

#### **7.3.3 Registerblatt *SV*(Sozialversicherung)**

Zum Feld *Nur für BDBS* → *Rechtsform*: wurde der Kommentar um den Zusatz *Die Rechtsform wird zusätzlich in der Teilapplikation JUPR (Z038) verwendet* ergänzt.

### **7.3.4 Registerblatt *SV-DSKO* und neues Registerblatt *BEA-Betriebe***

Für das BEA-Verfahren wurden die Teilapplikation *BAAS* (Absender) dem Registerblatt *SV-DSKO* und die Teilapplikation *BAER* (Unternehmensdaten) dem neuen Registerblatt *BEA-Betriebe* zugeordnet.

## **8 Reisekosten**

Keine aktuellen Informationen.

## **9 Familienkasse**

### **9.1 Vorbereitungen zur Familienkassenabgabe**

Zur Änderung des Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* siehe Ausführungen zu Tz. 4.5

Erste Tests mit dem Report zur Fallübergabe an die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben bestätigt, dass nur der im Monat Juni 2023 aktuelle Datensatz im Infotyp *Kindergeld (IT 0118)* eines kindergeldberechtigten Kindes an die BA übermittelt werden wird. Weist der Personalfall für zukünftige Zeiträume weitere relevante Zeiträume auf, werden diese nicht übergeben. Die Datenpflege ist dementsprechend anzupassen.

Weitere Informationen ergehen zu gegebener Zeit.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin  
barrierefreier Zugang über Tordurchfahrt Württembergische Straße  
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz